

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.837.738

Wien, am 26. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jan Krainer, GenossInnen haben am 26. November 2021 unter der Nr. **8769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*

Ich habe keine Vorbereitungshandlungen angeordnet.

Zu den Fragen 2, 4 und 7:

- *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
- *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?*
 - a. Wann wurden diese abgehalten?*

b. Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?

c. Was waren die Ergebnisse?

d. Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?

- *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*

Das auf der Website des Parlaments veröffentlichte Einsetzungsverlangen (4/US XXVII. GP) wurde von den für parlamentarische Angelegenheiten zuständigen Bediensteten heruntergeladen und gelesen. Es wurden die darin genannten Daten als Orientierungshilfe herangezogen und Überlegungen angestellt, inwiefern Akten und Unterlagen meines Ressorts vom Untersuchungsgegenstand betroffen sein könnten.

Weiters nahmen zwei Bedienstete an vom Bundeskanzleramt organisierten interministeriellen Koordinierungssitzungen am 6., 9. und 21. Dezember 2021 sowie am 14. Jänner 2022 teil, um gemeinsam die bevorstehende Einsetzung bzw. den Beweisgegenstand zu besprechen. Entsprechende Sitzungsprotokolle wurden vom Bundeskanzleramt/Ministerratsdienst den Ressorts zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gab es mehrere ressortinterne Besprechungen, um die weitere Vorgangsweise bei den Erhebungen abzustimmen.

Sämtliche für die Erhebungen notwendigen Vorgänge wurden aktenmäßig dokumentiert.

Zu Frage 3:

- *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*

Nein. Das auf der Website des Parlaments veröffentlichte Einsetzungsverlangen vom 13. Oktober 2021 war mir jedoch bekannt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Waren Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
- *Haben Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*

Ja, siehe auch die Beantwortung der Frage 19.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?*
 - b. *Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?*
 - c. *Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*
- *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*

Es wurden keine derartigen Beauftragungen im Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss vergeben.

Zu Frage 10:

- *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?*
 - a. *Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?*
 - b. *Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?*
 - c. *Welches Ziel hatte diese Befassung?*
 - d. *Welches Ergebnis hatte diese Befassung?*

Um die Erhebungen auf möglichst breiter Basis durchzuführen, wurden auch ehemalige Bedienstete und Kabinettsmitarbeiter:innen des Ressorts mit dem Untersuchungsgegenstand befasst, die Befassung erfolgte per e-mail oder im Postweg.

Zu Frage 11:

- *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*

Die Abwicklung der Aktenvorlage erfolgt durch die für parlamentarische Angelegenheiten zuständige Fachabteilung meines Ressorts.

Zu den Frage 12 bis 17:

- *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*
- *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
- *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*
- *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*

- *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*

Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wurden von den zuständigen Bediensteten meines Hauses studiert, um eine rechtskonforme Aktenlieferung bei jeder Beweisanforderung bestmöglich zu gewährleisten.

Bei Aktenlieferungen an den Ibiza-Untersuchungsausschuss wurden die Bediensteten meines Hauses um Durchsicht ihres Aktenbestandes und ihrer Posteingänge gebeten. Dabei wurden sie angehalten, Akten und Dokumente zu sichten und auf die Suchkriterien im Sinne der (erweiterten) Beweisanforderungen zu filtern. In einem zweiten Schritt waren sie angehalten, Akten oder Dokumente auf ihre für den Untersuchungsgegenstand abstrakte Relevanz zu überprüfen und gegebenenfalls zu begründen, wieso oder wieso nicht eine Vorlage als geboten erscheint.

Zu Frage 18:

- *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*

Nein. Weder auf Fach- noch auf Kabinettsebene fand ein solcher Kontakt statt.

Zur Frage 19:

- *Haben Sie oder Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*

Ja, Mitarbeiterinnen meines Kabinetts hatten diesbezüglich Kontakt mit Mitarbeiter:innen anderer grüner Kabinette.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?*

- *Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, udgl.) haben Sie gesetzt?*

Wo es im Sinne einer möglichst effizienten Erhebung sinnvoll erschien, wurde die grundsätzliche Vorgehensweise gewählt, dass u.a. jene Akten und Unterlagen im Sinne des Beweisbeschlusses übermittelt werden, die die Namen von natürlichen oder juristischen Personen enthalten, die explizit im Beweisbeschluss genannt werden sowie weiters jene Vergaben an Unternehmen, die im Rechenschaftsbericht an den Rechnungshof seitens der Österreichischen Volkspartei 2018 angeführt sind.

Für die (umfangreiche) Aktenlieferung seitens der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation wurde die Hilfe der BRZ GmbH in Anspruch genommen, zu diesem Thema fand auch eine Sitzung mit Mitarbeiter:innen meines Ressorts und der BRZ GmbH statt.

Ziel der Befassung war ein automationsunterstützter Datenexport, um zu vermeiden, dass die betreffenden Bediensteten die relevanten Akten manuell exportieren und somit ihre üblichen Aufgaben für eine relevante Zeitdauer unterbrechen hätten müssen. Das Ergebnis ist Teil der Aktenlieferung an den Untersuchungsausschuss.

Zu Frage 22:

- *Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?*

Im Rahmen der Vorbereitungen wurde in einem Fall um die Einschätzung des Untersuchungsausschusses gebeten.

Zu Frage 23:

- *Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?*

Eine Abgrenzung erfolgt anhand der Beweisthemen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses. Sofern die durchsuchten Akten, Dokumente und Postfächer keine abstrakte Relevanz aufweisen, werden sie auch nicht zur Aktenübermittlung aufgenommen. Dies erfolgt, soweit möglich, durch Einzelfallprüfung. Eine nähere Kategorisierung dieser Abgrenzungskriterien würde einen für den Rahmen der parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht verhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Zu Frage 24:

- *Hatten Sie, Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit*
 - a. *Sebastian Kurz?*
 - b. *Bernhard Bonelli?*
 - c. *Stefan Steiner?*
 - d. *Gerald Fleischmann?*
 - e. *Alexander Melchior?*
 - f. *Wolfgang Peschorn?*
 - g. *Martin Huemer?*
 - h. *Albert Pasch?*
 - i. *Martin Sonntag?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 6 verwiesen. In diesem Zusammenhang hatten Bedienstete meines Ressorts auch im Rahmen von interministeriellen Koordinierungssitzungen mit Herrn Mag. Martin Sonntag Kontakt. Darüber hinaus gab es in diesem Zusammenhang keinen Kontakt zu genannten Personen.

Zu Frage 25:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Die Bediensteten führen die notwendigen Vorbereitungs- und Rechercharbeiten für den Untersuchungsausschuss im Rahmen der Erledigung der ihnen durch die Geschäftseinteilung zugewiesenen Aufgabenbereiche durch, es werden daher in diesem Zusammenhang keine Anerkennungen oder Belohnungen gewährt.

Mag. Werner Kogler

